

„Routine und Überdruß statt Betroffenheit und Reflexion? Lernziel ‚Verantwortung für die eigene/nicht-eigene Geschichte‘ und die Unterrichtspraxis des Schulalltags“ im Rahmen der Fachtagung zur historisch-politischen Bildung in der Schule „Erinnern lernen. Lernen durch Erinnern“

Thesenpapier

1. Das Lernziel ‚Verantwortung für die eigene/nicht-eigene Geschichte‘ impliziert, dass die schulische Unterrichtspraxis im Kontext historisch-politischer Bildung auch *moralisches* Lernen von Schülerinnen und Schülern zu initiieren beabsichtigt. Historisches und moralisches Lernen weisen Differenzen hinsichtlich der Art der Fragestellungen und der Methoden der Erkenntnisgewinnung, aber auch mit Blick auf das intendierte Resultat auf: historisches Verstehen oder moralisches Urteil bzw. moralische Haltung(en). Aus historischem Verstehen resultieren nicht zwangsläufig bestimmte moralische Urteile oder Haltungen.
2. Die Ermöglichung und Beeinflussung von moralischem Lernen im Zusammenhang der erinnerungspädagogischen Beschäftigung mit der NS-Geschichte und den nationalsozialistischen Verbrechen (Lernziel ‚Verantwortung für die eigene/nicht-eigene Geschichte‘) steht in der Schule vor spezifischen Herausforderungen:
 - a) Der *öffentlichen* Erinnerung an die NS-Geschichte und die nationalsozialistischen Verbrechen ist eine mindestens implizite *moralisch-eindeutige* Rezeptions- und Aneignungserwartung eingeschrieben. Diese macht sich auch in der unterrichtlichen Thematisierung bemerkbar, insofern Schule nicht nur ein öffentlicher Ort, sondern auch eine zentrale gesellschaftliche Institution der kulturellen Etablierung und Fixierung von Wissen ist.
 - b) Diese moralisch-eindeutige Rezeptions- und Aneignungserwartung ist in hohem Maße durch die erinnerungskulturellen Konstellationen der öffentlichen Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte geprägt. Deren Kern bildet der scharfe und langandauernde *Generationenkonflikt* zwischen der als moralisch versagend beschriebenen Generation der „Vergangenheitsverdränger/-verharmloser“ einerseits und der sich als moralisch integer selbstkonstituierenden Generation der kritisch-aufklärerischen „Vergangenheitsbewältiger“ (68er-Generation) andererseits. Die öffentliche Erinnerungskultur ist heute wesentlich durch die Narrative und Deutungsmuster dieser letzteren Generation geprägt. Vor diesem Hintergrund begegnet den Schülerinnen und Schülern in der Schule die Erwartung, sich in einer Weise auf die NS-Geschichte und den Holocaust zu beziehen, die maßgeblich den normativen Koordinaten folgt, die ab Mitte der 1980er Jahre in „vergangenheitsbewahrender“ Absicht etabliert wurden. In diesem Sinne vermengen sich im schulischen Geschichtsunterricht über den NS das institutionalisierte Generationenverhältnis der Schule (unabhängig von den je unterschiedlichen Persönlichkeiten ihrer Lehrerinnen und Lehrer und deren geschichtsdidaktischen Konzepten) und die erinnerungskulturelle Generationenkonstellation.
3. Bei dem Versuch, das Lernziel ‚Verantwortung für die eigene/nicht-eigene Geschichte‘ zu erreichen, birgt die besondere Form der Unterrichtskommunikation (u.a. pädagogische Führung, definierte Ziele und mitlaufende Beurteilungsfunktion) strukturelle Risiken:
 - a) Das von den Schülerinnen und Schülern gezeigte historische und moralische Lernen kann der instrumentellen Logik pädagogischer und/oder historischer Erwünschtheit folgen oder aber der genau gegenteiligen Distanzierung dienen. Dabei ist jedoch situativ schwer zu unterscheiden, wogegen sich die Abgrenzung richtet: gegen die historischen Deutungsmuster und die mit ihnen verbundenen moralischen Aneignungserwartungen oder gegen die schulische Form des pädagogischen Geführtwerdens.
 - b) Die moralische Eindeutigkeit des Themas und die damit einhergehende Limitierung der Grenzen des Sagbaren, innerhalb derer sich Schülerinnen und Schülern in ihren Beiträgen auf die NS-Geschichte beziehen können, kann im Zusammenhang der mitlaufenden Bewertungsfunktion schulischen Unterrichts und der (Klassen-) Öffentlichkeit von Bewertungssituationen dazu führen, dass sich die Diskussion um problematische Beiträge stark moralisch auflädt und konflikthaft wird. Ebenso ist möglich, dass das Wissen um die moralische Konflikthaftigkeit bestimmter Positionen und ihrer

Kritik dazu führt, dass solche Diskussionen gezielt umschifft werden und dabei der Eindruck inhaltlicher Beliebigkeit entsteht.

4. Die Attribuierung von Geschichte als „eigene/nicht-eigene“ im hier in Rede stehenden Lernziel könnte problematische Implikationen enthalten. Es stellt sich die Frage, inwiefern diese „Besitzanzeigen“ den Erinnerung(en) an die Geschichte imaginierter Kollektive tatsächlich angemessen sind (und damit über familiäre Loyalitäten über drei bis vier Generationen deutlich hinausgehen). Die zentrale politisch-soziale Problemstellung scheint in diesem Zusammenhang eher die der Zugehörigkeit zu sein. Diese wäre in einem europäischen Nationalstaat des 21. Jahrhunderts – zumindest normativ und wissend um fortbestehende soziale Ein- und Ausschließungen – über das Konstrukt des „Citizenship“ zu bestimmen. Die Gefahr der Rede von der „Verantwortung für die eigene/nicht-eigene Geschichte“ besteht darin, in der öffentlichen Erinnerungspraxis Differenzen in einer Weise zu verfestigen, dass sie zur Legitimation für gegenwärtige Ein- und Ausschließungen werden.
5. Für den pädagogischen Umgang mit den hier skizzierten Herausforderungen und Risiken historischen, politischen und moralischen Lernens gibt es kein pädagogisches Universalremedium. Notwendig scheint mir, dass die generationelle, moralische und nationale Imprägnierung der gegenwärtigen öffentlichen Erinnerungskultur in Deutschland auch reflexiv zu wenden ist. Man kann diese Imprägnierung in der pädagogischen Kommunikation mit Jugendlichen nicht einfach aufheben, man kann sie aber in die eigene pädagogisch-didaktische Konzeptentwicklung miteinbeziehen. Dies würde bedeuten, diese Imprägnierungen offensiv mit den Schülerinnen und Schülern zu thematisieren, d.h. sie selbst zum Lerngegenstand zu machen.